



Januar 2014

## **Merkblatt für Studierende zum Arbeits-, Gesundheits-, Brand- und Umweltschutz**

An unserer Universität wird sehr großer Wert auf den Arbeits-, Gesundheits-, Brand- und Umweltschutz gelegt - mit dem Ziel, Unfälle und Gesundheitsgefahren zu vermeiden, aber auch die materiellen Werte zu bewahren und Ressourcen zu schonen.

Seit 2003 hat die TU Dresden als erste Technische Universität Deutschlands ein Umweltmanagementsystem nach EMAS (Environmental Management and Audit Scheme) - auch Öko-Audit genannt. Dabei werden regelmäßig Aspekte des Umweltschutzes im Rahmen interner Umweltbetriebsprüfungen sowie durch externe Umweltgutachter geprüft. Jährlich erscheint ein Umweltbericht (Informationen zum Umweltmanagement unter [tu-dresden.de/umwelt](http://tu-dresden.de/umwelt)).

Sie als Studierende können und sollen im Rahmen Ihrer Möglichkeiten durch sicherheits- und umweltgerechtes, aufmerksames sowie rücksichtsvolles Verhalten einen aktiven Beitrag leisten. Dies dient Ihrem eigenen Schutz sowie dem aller anderen, die von Ihren Handlungen oder Unterlassungen betroffen sein können.

In diesem Sinne werden Sie nachfolgend über grundsätzlich zu beachtende allgemeine Sicherheitshinweise und Verhaltensregeln unterrichtet. Des Weiteren erhalten Sie Informationen zum gesetzlichen Unfallversicherungsschutz sowie zu Ansprechpartnern und Akteuren im Arbeits-, Gesundheits-, Brand- und Umweltschutz an der TU Dresden.

### **1. grundsätzliche Verhaltensregeln**

- Befolgen aller mündlichen und schriftlichen **Anweisungen** der Hochschullehrer sowie weiterer aufsichtsführender bzw. weisungsberechtigter Mitarbeiter
- Beachtung aller sicherheitsrelevanten **Aushänge**, wie bspw. Flucht- und Rettungspläne (s. unter 3.) und [Rahmenhausordnung](#), sowie der **Verbots-, Warn-, Gebots-, Rettungs-, Brandschutz- und Hinweiszeichen**
- sorgsame und ausschließlich **bestimmungsgemäße Nutzung** aller Einrichtungen
- Gewährleistung von **Ordnung** und Sauberkeit  
Vermeidung/**Verringerung von Abfall**, bspw. - soweit möglich - durch Verzicht auf Einwegverpackungen beim Essen sowie beidseitige Nutzung von Druck- bzw. Kopierpapier und Verwendung von Recyclingpapier  
vorschriftsmäßige **Entsorgung** der **Abfälle** unter Nutzung der bereitgestellten Behälter in den Innen- und Außenbereichen (getrennt nach Abfallarten)
- **sparsamer Umgang mit Wasser und Energie** (Ausschalten des Lichts beim Verlassen der Räume, "richtiges" Lüften, Abschalten von Geräten etc.)
- unverzügliche **Meldung** aller festgestellten Unregelmäßigkeiten, **Mängel**, Defekte und dgl., die Gefahren für Sicherheit und Gesundheit zur Folge haben können

- besondere Umsicht bei **Verwendung von elektrischen Geräten**:
  - ausschließliche Nutzung von einwandfreien (eigene Sichtkontrolle) Geräten mit gültiger Prüfplakette
  - bei Problemen im laufenden Betrieb sofortige Unterbrechung der Stromzufuhr
  - Meldung von Mängeln, keine eigenen Reparaturversuche
  - Einsatz privater elektrischer Geräte nur mit Zustimmung und nach deren Prüfung
  - keine Nutzung von Tauchsiedern und elektrischen Heizgeräten
  - Abschaltung der Geräte nach Gebrauch (sofern nicht für Dauerbetrieb vorgesehen)
- unverzügliche **Meldung** aller **Unfälle** (s. auch unter 4.)
- **kein** Verstellen, Entfernen bzw. **Manipulieren von sicherheitsrelevanten Einrichtungen**, wie insbesondere Feuerlöscher, Brandmelder, Verbandkästen, Not-Aus-Schalter, Sicherheitskennzeichnung und -beleuchtung
- **Freihalten von** Verkehrs- sowie **Flucht- und Rettungswegen** (einschließl. der Notausgänge); kein Abstellen/Lagern von Gegenständen, insbesondere Verbot des Einbringens von leicht entzündlichen Materialien in Flure und Treppenhäuser
- kein Verkeilen, Festbinden oder anderweitig zwanghaftes Offenhalten von **Brand- und Rauchschutztüren**
- **Verbot von offenem Feuer** und Licht in den Gebäuden (Kerzen nur unter bestimmten Bedingungen und strengen Auflagen)
- **Einhaltung des Rauchverbots** in allen Gebäuden; Nutzung der Aschenbecher im Außenbereich
- Vermeidung jeglicher Rauch-, Staub- und Nebelentwicklung in Gebäuden mit automatischen **Brandmeldeanlagen** aufgrund der Gefahr von Fehlalarmierungen
- **Verkehrssicherheit**: im Straßenverkehr - auch im TU-Gelände - Vorsicht und Rücksichtnahme unter Einhaltung der **StVO**  
ausschließliche Nutzung ausgewiesener Parkflächen (kein Verstellen von Zufahrten für Rettungskräfte, Hydranten etc.) bzw. regulärer Fahrradabstellmöglichkeiten  
Fahradfahrer: zur Vermeidung schwerer Unfallfolgen Helm dringend angeraten
- Ausschluss von Gefährdungen durch den Konsum von **Alkohol, Drogen** oder anderen berauschenden Mitteln
- **werdende und stillende Mütter**: frühzeitige Information des Prüfungsamtes bzw. des zuständigen Mitarbeiters, um Gefährdungen insbesondere bei experimentellen Tätigkeiten auszuschließen  
In verschiedenen Gebäuden sind Ruheräume bzw. transportable Liegen verfügbar.

## **2. zusätzliche allgemeine Maßgaben für experimentelle Tätigkeiten**

Vor Beginn spezieller praktischer Tätigkeiten mit erhöhtem Gefährdungspotenzial (insbesondere Arbeiten mit Gefahrstoffen und/oder Geräten und Maschinen im Rahmen von Praktika sowie bei der Erarbeitung von Belegarbeiten) erhalten Sie spezifische arbeitsplatz- bzw. tätigkeitsbezogene Sicherheitsunterweisungen durch die zuständigen Mitarbeiter.

Übergreifend ist grundsätzlich Folgendes zu beachten bzw. umzusetzen:

- nur **bestimmungsgemäße Nutzung** von Einrichtungen, Arbeitsmitteln und Arbeitsstoffen sowie Schutzvorrichtungen im Rahmen der übertragenen Aufgaben unter **Einhaltung aller Sicherheitsregeln** gemäß der genannten speziellen Unterweisungen sowie ggf. Betriebsanweisungen, Laborordnung etc.

- **keine eigenmächtigen Eingriffe** ⇒ Veränderungen an Räumen, Einrichtungen, Geräten, Maschinen etc. nur mit Erlaubnis; bei Sicherheitseinrichtungen jedoch striktes Verbot der Manipulation/Außerbetriebnahme
- Nutzung/Inbetriebnahme eigener **Versuchsaufbauten** mit Gefahrenpotenzial erst nach Kontrolle durch den zuständigen Mitarbeiter
- größte Umsicht bei **Tätigkeiten mit Gefahrstoffen** und biologischen Arbeitsstoffen, u.a.
  - Beschränkung auf das unbedingt erforderliche Maß
  - strikte Umsetzung der in Abhängigkeit vom Gefährdungspotenzial erforderlichen Schutzmaßnahmen
  - Einhaltung der Hygiene (Handreinigung, keine Einnahme von Speisen und Getränken im Arbeitsbereich)
  - Beachtung der vorschriftsmäßigen Kennzeichnung, Lagerung und Entsorgung
  - bei brennbaren Flüssigkeiten besondere Berücksichtigung der Brandgefährdungen
- bei Erfordernis **Tragen von** zur Verfügung gestellter **persönlicher Schutzausrüstung**, wie bspw. Schutzbrillen, Schutzhandschuhe, Atem- bzw. Gehörschutz
- Nutzung von **Leitern** und Tritten:
  - vorherige Kontrolle auf einwandfreien Zustand und gültigen Prüfnachweis
  - vorschriftsmäßige Nutzung einer geeigneten Leiter (insbesondere Standsicherheit beachten)
  - andere Aufstiegshilfen (bspw. Stühle) sind unzulässig

### **3. Verhalten in Notfällen**

#### **3.1 Grundsätzliches**

- als Grundlage: eigenes **Vertrautmachen** mit den **Gegebenheiten im jeweiligen Gebäude** u.a. unter Nutzung der **Flucht- und Rettungspläne** ⇒ Informationen zum richtigen Verhalten bei Bränden und Unfällen, Verlauf der Flucht- und Rettungswege sowie der Standorte von Brandschutzeinrichtungen (Feuerlöscher, Handmelder) und Erste-Hilfe-Material
  - Leistung von bestmöglicher **Hilfe und Unterstützung in Notsituationen** unter Beachtung:
    - **Ruhe** bewahren
    - **Eigenschutz**
    - **Personenschutz** geht vor Sachwertschutz
  - bei eigener **Feststellung von schwerwiegenden Gefahren** bzw. Vorkommnissen - in Abhängigkeit von der Situation - *entweder* **sofortige Meldung** an:
    - ➔ zuständigen TU-Mitarbeiter im Studienbereich (sofern möglich, auch im Nachgang bei den folgenden Varianten) *oder*
    - ➔ **TU-Sicherheitsdienst** als ständig besetzte Stelle: **0351/463 20000** *oder*
    - ➔ **Notruf 112 Feuerwehr / Rettungsdienst**  
**110 Polizei**  
von jedem Telefon ohne Vorwahl
- danach TU-Sicherheitsdienst: 0351/463 20000**  
**vor Ort** für Rettungskräfte **bereithalten** ⇒ ggf. Einweisung, Rückfragen

### 3.2 Brände

## Brände verhüten



Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten

## Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren	
Brand melden	 Handfeuermelder betätigen oder  Feuerwehr <b>112</b>
in Sicherheit bringen	<p>danach TU-Sicherheitsdienst HA 20000</p> <p>gefährdete Personen warnen Hilflose mitnehmen Türen schließen</p>  gekennzeichneten Fluchtwegen folgen <p>Aufzug nicht benutzen Sammelstelle aufsuchen</p>
Löschversuch unternehmen	 Feuerlöscher benutzen

Gebäude mit Brandmeldeanlage:  
bei Alarmierung über Sirenen grundsätzlich  
sofortige **Räumung**

Betreten der Gebäude erst nach offizieller  
**Freigabe** (i.d.R. durch die Feuerwehr)

an TU zumeist Pulver- und Kohlendioxid-  
**Löschler** (Vorteil CO<sub>2</sub>: keine Sekundär-  
schäden); Angaben zur Bedienung auf den  
Löschern ⇒ Bitte **informieren** Sie sich!

**Meldung** aller Brände (auch wenn gelöscht)  
an den zuständigen Mitarbeiter im Studien-  
bereich oder ansonsten direkt an das SG 4.6  
Büro für Arbeitssicherheit ⇒ Auswertung,  
Feuerlöschertausch (nach Einsatz erforderlich)

### 3.3 schwere Unfälle/Erste Hilfe

## Verhalten bei Unfällen

Ruhe bewahren

Unfall melden	 <b>Rettungsdienst 112</b>  <p>danach TU-Sicherheitsdienst HA 20000</p> <p>Wo geschah es? Was geschah? Wie viele Verletzte? Welche Art von Verletzungen? Wer meldet? Warten auf Rückfragen!</p>
Erste Hilfe	<p>Absichern des Unfallortes</p>  Versorgen der Verletzten  <p>Anweisungen beachten</p>
weitere Maßnahmen	<p>Rettungsdienst einweisen Schaulustige fernhalten</p>

Bitte **informieren** Sie sich selbst über das  
richtige Vorgehen bei Unfällen bzw. ge-  
sundheitlichen Problemen mit Hilfe des in  
den Bereichen aushängenden Plakats  
"Erste Hilfe" sowie der Veröffentlichung  
[GUV-I 503 "Anleitung zur Ersten Hilfe"](#).

Beachten Sie bitte, dass **Unfälle durch  
elektrischen Strom** auch bei vermeintli-  
cher Harmlosigkeit sehr ernst genommen  
werden müssen! ⇒ ärztliche Kontrolle  
(vorzugsweise Rettungsdienst rufen,  
Anstrengungen vermeiden)

### 3.4 weitere Notfälle/Gefahrensituationen

#### telefonische Gewaltandrohung (Bombe, Amok etc.)

- Anrufer nicht unterbrechen
- möglichst viele Informationen gewinnen, Besonderheiten erfassen ⇒ Notizen:
  - genaue Uhrzeit
  - Telefonnummer (soweit möglich)
  - Anrufer: Geschlecht, Dialekt/Akzent, Art des Sprechens (u.a. laut/leise, aufgeregt/ruhig)
  - Hintergrundgeräusche, wie Autoverkehr, Stimmen, Musik etc.
  - genauer Inhalt der Drohung
- umgehende Benachrichtigung von Polizei, TU-Sicherheitsdienst (s. unter 3.1) und zuständigen Mitarbeiter des Studienbereichs

#### akute Amok-Situation

- in Sicherheit bringen ⇒ Deckung suchen (möglichst in Räumen einschließen bzw. verbarrikadieren) oder unter Nutzung von Deckungsmöglichkeiten flüchten
- Handy stumm schalten
- erst bei Entwarnung - ausschließlich durch die Polizei - Deckung verlassen

### 4. gesetzlicher Unfallversicherungsschutz

Studierende sind nach dem Sozialgesetzbuch VII **bei studienbezogenen Tätigkeiten**, die im unmittelbaren zeitlichen und räumlichen Zusammenhang mit unserer Universität und ihren Einrichtungen (z.B. Bibliothek) stehen, sowie auf den damit verbundenen Wegen bei der

**Unfallkasse Sachsen (UKS)**  
**Rosa-Luxemburg-Straße 17a**  
**01662 Meißen**

gesetzlich unfallversichert. Im Falle erforderlicher Behandlungen entfallen damit alle Zuzahlungen.

Für **betriebliche Praktika** ist in der Regel der Unfallversicherungsträger der Praktikumsrichtung zuständig.

Weitergehende Informationen sind in der Veröffentlichung [GUV-SI 8083 "Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz an Hochschulen"](#) zu finden.

#### Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- schnellstmögliche Meldung aller Unfälle - auch bei kleineren Verletzungen ohne Arztbesuch (mögliche Spätfolgen)
- Ausfüllen der [Unfallanzeige für Studierende](#) sowie ggf. zusätzlich des [Wegeunfallfragebogens](#) ⇒ Unterschrift des zuständigen [Ansprechpartners](#) Ihrer Fakultät bzw. des Universitätssportzentrums (bei Sportunfällen) ⇒ Büro für Arbeitssicherheit ⇒ Unfallkasse Sachsen
- bei Arztbesuch (möglichst [Durchgangsarzt](#)) Angabe der Unfallkasse Sachsen als zuständigen Unfallversicherungsträger

Diese und weitere Informationen finden Sie auch auf der TU-Homepage unter "Studierende" ⇒ "Unfallversicherung".

## **5. Ansprechpartner/Akteure im Arbeits-, Gesundheits-, Brand- und Umweltschutz**

Die **Verantwortung im Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutz** tragen die **Vorgesetzten** für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich.

**Für Sie** fungieren in erster Linie die **Hochschullehrer, beauftragten wissenschaftlichen Mitarbeiter** sowie **Studiendekane** und **Prüfungsämter als Ansprechpartner** für Fragen und Hinweise sowie die Meldung von Mängeln, Gefahren, Unfällen oder anderen Notfällen.

In den Struktureinheiten der TU Dresden sind **Sicherheitsbeauftragte** und **Ersthelfer beratend** und unterstützend tätig. Darüber hinaus gibt es bei speziellen Gefährdungen weitere Beauftragte, wie bspw. Laser- oder Strahlenschutzbeauftragte.

Zum **Umweltschutz** gibt es ebenfalls **Ansprechpartner** in den Fakultäten bzw. Fachrichtungen sowie die **studentische Umweltinitiative TUUWI** ([tuuwi.de](http://tuuwi.de)).

Über die **Universitätsverwaltung - Dezernat 4** Liegenschaften, Technik und Sicherheit - gibt es zentrale Beratung und Unterstützung insbesondere durch:

- **SG 4.4. Zentrale Technische Dienste, Gruppe 4.4.4 Umweltschutz**  
⇒ Umweltmanagement, Abfallentsorgung, Immissionsschutz, Gewässerschutz, Gefahrgut  
[tu-dresden.de/umwelt](http://tu-dresden.de/umwelt)  
Tel. 0351/463 **39493**  
[umweltschutz@tu-dresden.de](mailto:umweltschutz@tu-dresden.de)
- **SG 4.6 Büro für Arbeitssicherheit**  
[tu-dresden.de/bfas](http://tu-dresden.de/bfas)  
Tel.: 0351/463 **34470**  
[arbeitssicherheit@tu-dresden.de](mailto:arbeitssicherheit@tu-dresden.de)  
  
speziell zu Fragen des Brandschutzes:  
[Brandschutzbeauftragte der TU Dresden / TU-Feuerwehr](#)
- **SG 4.7 Betriebsärztlicher Dienst**
- **SG 4.8 Strahlenschutz**